

Deckblatt Nr. 18 zum Bebauungsplan "Hochpaint" in Nammering

Gemeinde: Fürstenstein
 Landkreis: Passau
 Reg.-Bezirk: Niederbayern

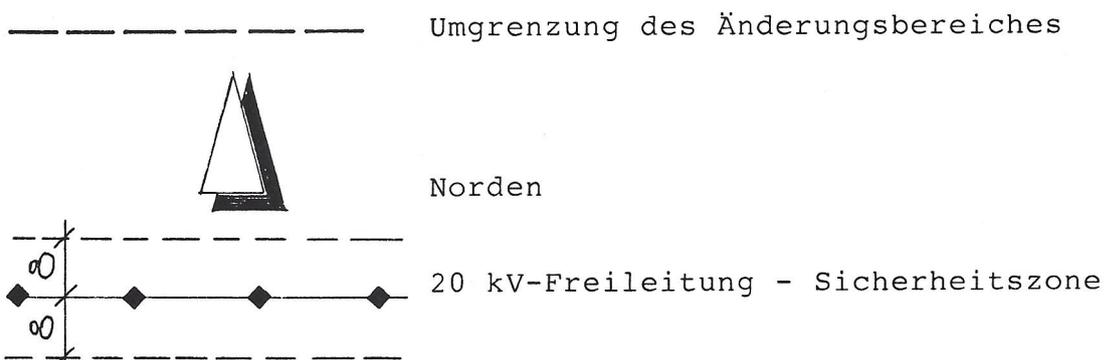
Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Nr. 2362/9 der Gemarkung Fürstenstein

Begründung:

Durch die Änderung soll die Errichtung des geplanten Wohnhauses etwa zwei bis drei Meter weiter östlich der gültigen Baugrenze sowie die Errichtung der geplanten Doppelgarage westlich des Wohnhauses ermöglicht werden.

Weitere Festsetzung:

Entlang der nördlichen Parzellengrenze verläuft die 20-kV-Mittelspannungsfreileitung Nammering 1 - 4. Die Leitungstrassen bzw. Maststandorte sind vom Bauherrn einmessen zu lassen und im Lageplan zum Deckblatt darzustellen; ebenso die 8 Meter breite Sicherheitszone beiderseits der Leitungstrasse. Da das geplante Wohnhaus in diese Zone hineinreicht, ist vor Beginn der Bauarbeiten zur Überprüfung des Sicherheitsabstandes mit der Bezirksstelle der Energieversorgung Ostbayern AG in 8359 Eging am See, Deggendorfer Straße 36, Verbindung aufzunehmen. Die Einbeziehung des an der Grundstücksgrenze stehenden Leitungsmastes ist ebenfalls vom Bauherrn im Benehmen mit der Bezirksstelle Eging am See bei der Erstellung der Einfriedung zu klären.

Zeichenerklärung:

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig.

22. März 1993
 Der Architekt



Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **25.03.1993** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Hochpaint" in Nammering mittels Deckblatt Nr. 18, gefertigt vom Architekten i.d.F. vom 22.03.1993, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2362/9 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, **25.03.1993**
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 18 zum Bebauungsplan "Hochpaint", i.d.F. vom 22.03.1993, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 18 zum Bebauungsplan "Hochpaint" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8359 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer Nr. 03/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, **05.05.1993**
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß und die Auslegung sind am **05.05.1993** durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. **16** und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, **05.05.1993**
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister

